

Steinbock **Technik** GmbH
Am Landwehrgraben 10 | 37083 Göttingen

An den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
der Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1 – 4
37083 Göttingen

Steinbock **Technik** GmbH
Energie- und Inklusionstechnik

Am Landwehrgraben 10
37083 Göttingen
Deutschland

Tel.: +49 (0) 551 797 636 35
info@steinbocktechnik.de
www.steinbocktechnik.de

Göttingen, 17. Juli 2017

**Stellungnahme zu dem interfraktionellen Antrag von der Piratenpartei sowie der FDP
„Blindenleitsystem mit Rillenpflaster und Bordsteinkanten dürfen keine Gefahren für
die Verkehrssicherheit erzeugen.“**

Sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke,

vorweg sei gesagt, dass es zentral ist, die Anordnung für die taktilen Leitsysteme einer gleichbleibenden und unverwechselbaren Logik folgen zu lassen. Das ist für eine zuverlässige Orientierung von Blinden eine zwingende Voraussetzung. Diese Leitsysteme ermöglichen eine Verkehrsteilnahme von Sinnesbehinderten und motorisch eingeschränkten gemeinsam mit Kraftfahrzeugfahrern, Läufern und Fahrradfahrern. Dies zuverlässig zu garantieren setzt die korrekte Verwendung der DIN 18040 Teil 3 inklusive der zugehörigen normativen Verweise zwingend voraus.

Die Einschätzung der Antragstellenden, dass die derzeitige Verlegepraxis an den benannten Querungsstellen keinem einheitlichen und DIN-gerechten Vorgehen entspricht, wird geteilt. Die Hinführung des Leitstreifens unmittelbar auf ein Hindernis wie eine Lichtsignalanlage ist beispielsweise nicht DIN-konform und zu verbessern.

Dem Problem der gemeinsamen Nutzung des Radwegs durch Fußgänger und Radfahrer wirkt man mit der Umsetzung des Antrags jedoch nicht entgegen. Die klassische Ausgestaltung der Doppelquerung mit differenzierter Bordhöhe, wie sie in dem Antrag vorgeschlagen wird, sieht eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern vor. Diese gemeinsame Nutzung scheint uns aber nicht Ziel des Antrags. Zur Lösung des im Antrag beschriebenen Problems müsste ein dritter Übergang geschaffen werden. Ob dies notwendig ist, kann im Rahmen dieser Stellungnahme nicht geprüft werden.

Darüber hinaus ist bei den doppelten Querungsstellen die Querung für Menschen mit Sehbehinderung entgegen der Ausführung des Antrags mit einer Bordhöhe von 6 cm (entsprechend der DIN und dem Bamberger-Modell) auszugestalten.

Vorab sollte hierfür definiert werden, welche Übergangsstelle an welcher Art Kreuzung mit entsprechendem Verkehrsaufkommen gebaut werden soll, um zukünftig falsch gestaltete Übergänge zu vermeiden und den einzelnen Situationen entsprechend der auftretenden Anforderungen spezifisch gerecht zu werden. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten der DIN-gerechten Übergangsgestaltung.

Für umfassendere Beratung und Analysen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Morgenroth
Dipl.-Ing., Fachplaner für barrierefreies Bauen